

Saarbrücken, den 19.09.2019

PRESSEMITTEILUNG

Mehr als ein Silberstreifen am finanziellen Horizont der Saar-Kommunen

Der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen, sowie der stellvertretende Präsident, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, begrüßen den in der Landtagssitzung am Mittwoch dieser Woche von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Saarlandpakt. Er stelle mehr als ein Silberstreifen am Horizont für die finanzielle Lage der Kommunen dar. „Die saarländischen Kommunen können rund die Hälfte ihrer Kassenkredite, nämlich 1 Mrd. Euro an das Land abgeben und erhalten gleichzeitig über die gesamte Laufzeit des Saarlandpaktes jährlich 20 Mio. Euro Investitionshilfen. Die kommunalen Haushalte gewinnen dadurch neue, dringend erforderliche finanzielle Spielräume, die zum einen zum Abbau der bei den Kommunen verbliebenen Altschulden, zum anderen aber auch für neue Investitionen in die kommunale Infrastruktur genutzt werden können“, so Fried und Schmidt.

Fried und Schmidt betonen aber auch, dass durch den Saarlandpakt für die Kommunen jetzt keine „goldenen Zeiten“ anbrechen werden. „Die strukturelle Finanzschwäche der saarländischen Städte und Gemeinden, auch im Vergleich zu den Kommunen der anderen Flächenländer, kann allein durch den Saarlandpakt nicht beseitigt werden“, wie Fried und Schmidt feststellen. „Insofern sind weitere Schritte zur finanziellen Entlastung der Saar-Kommunen erforderlich. Diese müssen in erster Linie vom Bund kommen“. Darüber hinaus weisen beide darauf hin, dass sich die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Steuern in den letzten Jahren zwar signifikant positiv auch bei den kommunalen Finanzen im Saarland bemerkbar gemacht habe, dass auf Grund der abzusehenden konjunkturellen Eintrübung aber nicht damit gerechnet werden könne, dass diese Entwicklung sich fortsetzen werde.

Das Erreichen der schwarzen Null ab dem Jahr 2024 stelle daher für die Kommunen ein Kraftakt dar. Insofern begrüßen es beide, dass der Saarlandpakt auch Regelungen enthält, die es ermöglichen, dass wirtschaftliche Belastungen der Kommunen auf Grund von außergewöhnlichen exogenen Faktoren, die nicht durch die Kommunen zu beeinflussen sind, beim Haushaltsausgleich Berücksichtigung finden. Beispiele hierfür sind erhebliche

Einbrüche bei den gemeindlichen Steuern oder Mehrbelastungen auf Grund weiter steigender Sozialkosten. Dabei biete auch die im Saarlandpakt vorgesehene Evaluation nach 5 Jahren die Gelegenheit, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und dessen Vorbereitung betonen Fried und Schmidt die positive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Land. Die Basis des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfes sei die grundsätzliche Einigung im Spitzengespräch zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden am 20. Dezember 2018. Bei der anschließenden Bearbeitung der Regelungen zum Saarlandpakt wurden SSGT sowie Landkreistag intensiv beteiligt. Der Grundkonsens sei gegeben, auch wenn nicht zu allen Einzelfragen Einigkeit habe erzielt werden können.

Nicht zu vergessen seien im gegebenen Zusammenhang allerdings auch die erheblichen Leistungen, die die saarländischen Städte und Gemeinden ihrerseits zur Sanierung des Landeshaushaltes in den letzten Jahren erbracht haben bzw. auch zukünftig noch erbringen werden. Insofern stelle der Saarlandpakt auch eine Anerkennung und einen Ausgleich für diese kommunalen Leistungen dar

Abschließend betonen Fried und Schmidt nochmals, dass neben dem Saarlandpakt auch die weiteren Verhandlungen in Berlin - sei es zu den Strukturhilfen oder sei es in der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse - entscheidend für eine dauerhaft bessere Situation der Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden sind.